

Vom Zusammenhalten in der Textilindustrie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 22

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Vom Zusammenhalten in der Textilindustrie.

Die heutige, für unsere Textilindustrie und deren Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter immer ernsthafter sich gestaltende Situation erweckt die Aufmerksamkeit aller zugehörigen Kreise. Zu gleicher Zeit, da in Genf das Völkerbundsparlament zusammengetreten ist, wo die befähigtesten u. hiefür auserlesensten Männer jedes mitbeteiligten Volkes sich in angestrengtester Weise für die Lösung der schweren Weltprobleme bemühen, tritt an uns die interne Frage heran: Wie erwehren wir uns einer drohenden längeren Periode der Verdienstlosigkeit? In diesen teuren Zeiten mit der zunehmenden Defizitwirtschaft bei andauernder Kapitalknappheit ist die Geschäftsstockung doppelt drückend. Und wie in Genf die Abordnungen der Länder, die frühere Zwietracht und eifersüchtige Rivalität vergessend, nun in offener Aussprache das Beste und Einigende voranstellen, um in gegenseitigem Vertrauen einander bei der schweren Aufgabe helfend zur Seite zu stehen, so sollten auch aus allen Kreisen unserer Textilindustrie die besten und fähigsten Leute sich zusammenfinden, um von gleichen Gesichtspunkten ausgehend, für die Gesamtinteressen ihrer Tätigkeitsbranchen einzustehen.

Vielleicht, daß die mißliche Geschäftslage in dieser Beziehung von beeinflussender Wirkung ist. Es hat sich schon oft für die Textilindustrie als äußerst nachteilig erwiesen, weil sie in ihrer Gesamtheit zu wenig gemeinsam organisiert ist, und so für ihre Interessen sich nicht genügend wehren kann. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, sei hier wiedergegeben, was A. St. in anregender Weise in der „N. Z. Z.“ vom 20. November unter „Zusammenhalten!“ schreibt.

Für jedermann ist es erkennbar, daß wir einer schweren Produktions- und Absatzkrisis entgegengehen. Vorab sind es die ausgesprochenen Exportindustrien, die Erzeuger von Stickereien, Seidenfabrikaten und Uhren, die darunter zu leiden haben werden: Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung, also steigende Produktionskosten auf der einen, dem Export von Schweizerfabrikaten ungünstige Valutaverhältnisse in fast allen übrigen Staaten Europas und teilweise Einfuhrverbote gegenüber Luxuswaren auf der anderen Seite. Aber auch Industrien, denen der Charakter ausgesprochener Ausfuhrindustrien nicht eignet, bekommen die Folgen politischer und wirtschaftlicher Ausnahmezustände: die das Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgehoben zu haben scheinen, zu spüren. Vielfach stehen sie einem kaufunlustigen oder abwartenden Publikum gegenüber und haben daher ebenfalls Mühe, ihre Betriebe im Vollgang zu halten. Um ihre Arbeiter nicht entlassen zu müssen, brotlos und unterstützungsbedürftig zu machen, häufen sie unter schweren Risiken ihre Vorräte. Zur Ehre der Industriellen gewisser Branchen — wir nennen namentlich Feinspinnereien und Webereien — soll festgestellt werden, daß sie seit vielen Monaten auf Lager arbeiten, ohne oder mit ganz geringer Aussicht auf die Möglichkeit, nur die Gestehungskosten dereinst wieder hereinzuholen. Sie haben es als ihre Pflicht betrachtet, in ernsten Zeiten Treue

gegenüber ihrer Arbeiterschaft zu bewahren, sie jetzt nicht im Stich zu lassen, wo die Verhältnisse sich gegen sie verschworen haben.

Da wir erst im Anfang einer allgemeinen, ständig wachsenden Krisis stehen, wird man sich über die Mittel besprechen müssen, die zu deren Milderung in Frage kommen können. Zwar hat der Bund rechtzeitig eingegriffen und die Verordnung über die Arbeitslosenfürsorge in den meistbedrohten Industrien wieder in Kraft treten lassen. Die Zürcher Volkswirtschaftsdirektion gibt dem Bundesratsbeschluß noch besonderen Nachdruck durch ein sehr sympathisches wegleitendes Kreisschreiben vom 12. Oktober 1920. Es sind dies Behelfe, von denen wir wünschen möchten, daß sie über die Unterstützung hinaus geeignet seien, möglichst vielen Arbeit und auskömmlichen Verdienst zu verschaffen. Um dies jedoch zu erreichen, haben Arbeitgeberschaft, Arbeiterschaft und Konsumenten Solidarität an und miteinander zu üben und ernsthaft zu versuchen, das Wort von der Volksgemeinschaft in die Tat umzusetzen.

Nicht die gewöhnlich begangenen Wege allein können es sein, die uns aus den Schwierigkeiten hinausführen werden. In außerordentlichen Zeiten sind außergewöhnliche Schritte nötig. Welch seltsame Auswege aus den vielen Verlegenheiten in aller Welt gesucht werden, zeigt das von Engländern gemachte Experiment, Deutschland Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und sich damit gleichzeitig selbst einen Dienst zu leisten. Von englischen Firmen werden deutschen Betrieben sogenannte Fassonaufträge erteilt, wobei die ersteren sämtliche beweglichen Produktionsmittel liefern: Rohstoffe und Halbfabrikate, Hilfsstoffe (Öle u. s. w.), sowie Löhne und Lebensmittel für Angestellte und Arbeiter. Der Auftragnehmer hat nur den Betrieb, die Maschinen, die Arbeitskräfte und die Leitung zu stellen und bezieht dafür eine diesem Aufwand entsprechende, vereinbarte Entschädigung. Die Finanzoperationen werden für den Betriebsinhaber auf ein Minimum beschränkt, was angesichts der Valutalaunen und des Mangels an Betriebskapitalien und flüssigen Mitteln ein bedeutender Vorteil ist. Für uns kann dieser mit gutem Willen unternommene und ohne Zweifel gelungene Versuch, fremde Hilfe sich zunutze zu machen, deshalb nicht als Vorbild dienen, weil die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit bei uns doch wesentlich anders und größer ist als im Nachbarstaat, und es überdies nicht wünschbar erscheint, daß unsere Industriellen vor dem äußersten Fall der Not sich zu Fassoniers ausländischer Fabrikanten machen lassen.*

Immerhin weist uns der Versuch eines Beschäftigungsausgleiches in der Weltwirtschaft die Richtung für Maßnahmen innerhalb der Nationalwirtschaft; gibt es doch bei uns heute noch Betriebe, die sehr stark engagiert sind und sogar nur mit Ueberzeitarbeit oder durch Ablehnung oder Abtretung weiterer Aufträge sich der Bestellungen erwehren können. Ein solcher bedeutender Fabrikationsbetrieb hat unlängst von in- und ausländischen unterbeschäftigten Konkurrenten Offerten für Uebernahme

* Ueber die Nachteile der Fassonarbeit ist an anderer Stelle dieser Nummer die Rede. Die Red.

eines Teils der anzufertigenden Lieferungen eingeholt und hat dann nach Vergleich einen großen Fassonauftrag der Preisdifferenz wegen ins valutaschwache Ausland vergeben. Ohne Zwang und um die Zeit der Schweizerwoche, der Propagandistin für nationalwirtschaftliche Solidarität! In einem solchen Fall ist es unseres Erachtens Pflicht eines Schweizer Betriebes, die Arbeit einheimischen Industriellen und deren Arbeiterschaften zuzuhalten. Wo das Verständnis hiefür fehlt, werden die Behörden mit einem Verbot der Fassonaufträge über die Grenze hinüber nachhelfen müssen.

Wie der Staat während der vierjährigen Abschließung um jeden Preis für genügend Lebensmittel und notwendige Bedarfsartikel durch Begünstigung der Einfuhr und Verhinderung oder Kontingentierung der Ausfuhr besorgt sein mußte, wird er heute darauf bedacht sein müssen, mit allen Mitteln dem Land Arbeit zu sichern, indem er umgekehrt die Ausfuhr fördert und im Notfalle sogar so weit geht, die Einfuhr von Fabrikaten, die die Schweiz selbst herstellt, vorübergehend zu kontingentieren. Nur darf diese Einfuhrbeschränkung einem sich bemerkbar machenden Preisabbau den Weg nicht versperren. Es wird nicht sehr leicht sein, die Wünsche der Schweizer Fabrikanten und der Konsumenten zugleich zu befriedigen; aber es ist durchaus nicht unmöglich, und Vorschläge hiefür liegen u. W. bereits in Bern. Immerhin darf nicht alles Heil vom Staat erwartet werden; die Industrie selbst muß unter sich einen gewissen Verteiler der Aufträge, oder besser der übernommenen Arbeit finden, der bei gleichzeitiger einheitlicher Reduktion der Arbeitszeit in jeder Branche gestattet, alle Arbeiter weiter zu beschäftigen. Ähnlich ist man ja während der Rohstoffkrise in den Kriegsjahren daran gegangen, die Vorräte auf die von Rohstoffen entblößten Betriebe im Verhältnis ihrer Kapazität zu verteilen. Daß dazu ein außerordentlich entwickeltes Gefühl der Kollegialität und ein starker Sinn für Gemeinnützigkeit gehört, ist unbestreitbar.

Ermangeln mit Bestellungen gut versorgte Betriebe der Arbeiter, werden sie suchen müssen, arbeitslose Schweizer einzustellen, event. anzulernen, zur Hereinnahme von ausländischen Kräften sich also erst zu entschließen, wenn alle Bemühungen im Inland erfolglos gewesen, oder wenn Vertreter eines Spezialfaches in der Schweiz überhaupt nicht erhältlich sind. Dabei haben alle Vermittlungsinstitute so in die Hände zu schaffen, daß Angebot und Nachfrage sich wirklich finden. Wir verkennen die Bemühungen der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Bern nicht; aber vorläufig scheint uns doch der Erfolg noch stark hinter dem guten Willen zurückzubleiben. Es ist u. a. nur darauf hinzuweisen, daß von den 36 kantonalen und kommunalen Arbeitsnachweisämtern 15 dem Verband Schweizer Arbeitsämter noch nicht angehören. Auch fehlt der nötige Kontakt zwischen den Nachweisen der verschiedenen Berufsorganisationen! Andererseits wird man von den Arbeitslosen erwarten dürfen, daß sie Arbeit annehmen, wo immer sie welche finden, selbst wenn es unterdessen eine sein sollte, die ihnen nicht sonderlich zusagt oder den Umständen entsprechend etwas geringer belohnt ist. Das Sichwiederfinden im eigenen Beruf wird später möglich werden, sobald die krampfhaften wirtschaftlichen Zustände sich gelöst und wieder einem normaleren Ablauf des Produktions- und Austauschprozesses gewichen sind.

Damit in möglichst vielen Betrieben der Industrie, des Gewerbes und des Handels der Beschäftigungsgrad erträglich bleibe, ist es endlich Sache der Konsumentenschaft, das ihrige dazu beizutragen. Das Rezept ist ein höchst einfaches: „Kauft, auch wo es gelegentlich mit einem kleinen finanziellen Opfer verbunden ist, inländische Fabrikate“. Das gilt nicht zuletzt für den Staat im kleinen und im großen, der nun Gelegen-

heit hat, mit gutem Grund sich von seiner Praxis der beläufigen Berücksichtigung ausländischer Angebote abzuwenden und Arbeitslosenfürsorge im besseren Sinn zu betreiben. Der Appell an das Käufergewissen muß heute und für den bevorstehenden Winter dringlicher sein als je. Wer gegen dieses natürliche Gebot verstößt, sündigt in der Folge gegen sein eigenes Behagen. Denn es ist in jedermanns und aller Interesse, daß für Arbeit und Ordnung gesorgt bleibe. Den besser bemittelten Klassen erwächst zudem die Pflicht, jetzt Arbeiten ausführen zu lassen, die man noch einige Monate oder Jahre hätte anstehen lassen können. Für sich oder die Familie etwas früher zu ersetzen, als wie es bisher üblich war; einzukaufen auch dann, wenn man das normale Haushaltsbudget überschreitet. In der Aufforderung zum Verbrauch drückt sich nicht etwa ein persönlicher Hang, dem Luxus und der Verschwendung allgemein das Wort zu reden, sondern die Erkenntnis aus, daß es in diesen mageren Jahren Verbraucherpflichten gibt, denen derjenige nachzukommen hat, dessen Mittel ihm die Betätigung solchen Gemeinsinns erlauben.

Wenn sich so alle Klassen die Hände reichen zur geschlossenen Abwehr in Aussicht stehender Verdienstlosigkeit, dann braucht uns vor dem Kommenden nicht sonderlich bange zu sein. Unser Zusammenhalt hat bereits stärkere Belastungsproben überstanden.



Aus der Stickereiindustrie.

Handelsbeziehungen mit Frankreich. Der unter diesem Titel in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ veröffentlichte Bericht hat in der Folge eine kleine Korrektur erfahren. Der Einsender des „St. Galler Tagblattes“, auf dessen Ausführungen sich unsere Darstellung stützte, teilt an derselben Stelle mit, es sei ihm seitens des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen „die Aufklärung gegeben worden, daß der französische Generalzolldirektor anlässlich der am 26. Oktober in Bern über die Stickereieinfuhr in Frankreich gepflogenen Verhandlungen deswegen nicht in der Lage gewesen sei, von der Verfügung seines Departements vom 21. Oktober betreffend die Schließung der französischen Grenze für Stickereien Mitteilung zu machen, weil er damals seit zehn Tagen von Paris abwesend war und von dieser Maßnahme persönlich keine Kenntnis hatte.“

Preisabbau. Nach einer Mitteilung des Kaufm. Direktoriums gibt seit dem 17. November auch die bisher noch privilegierte Monogramstickerei ihre bisher bewahrten Sonderrechte auf. Ein neuer Tarif für ermäßigte Mindeststichpreise und Mindeststundenlöhne, das Ergebnis von Beratungen der Stickereifachkommission, ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Kraft gesetzt worden, an Stelle des seit 8. Mai 1920 gültigen Erlasses. Die Veröffentlichung geschieht in gewohnter Weise in der „Stickerei-Industrie“, dem „Heimarbeiter“, sowie in den Amtsblättern der Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Separatabzüge können gegen Einsendung eines frankierten Rückkuwerts beim Legalisationsbureau des Kaufm. Direktoriums in St. Gallen bezogen, oder dort persönlich abgeholt werden.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Ihrer Eigenart wegen soll eine Anregung, die ein Landfabrikant in mehreren Zeitungsartikeln vertrat, noch angeführt werden. Er verweist auf den Erfolg der „Blumen- und Schmetterlingstage“, welche in wiederholter Durchführung recht ansehnliche Beträge für gemeinnützige Zwecke abgeworfen haben und möchte in ähnlicher, aber viel umfassender Weise den Verkauf mannigfacher praktischer und hübscher Erzeugnisse der Handmaschine als Hilfsaktion für die arbeitslosen Sticker in der ganzen Schweiz durchführen.